

## WIRTSCHAFT



Als Konsequenz aus der Pleite des Windenergie-Unternehmens Prokon, das mit einer hohen Rendite Investoren angelockt hat, tritt das Kleinanlegerschutzgesetz in Kraft.

Foto: dpa

Kommentar

## Halbherzige Reform



**Kleinanlegerschutzgesetz** Es bräuchte ehrgeizigere Regeln – und mehr Personal für die Aufsicht. Von Barbara Schäder

Die Skandale um die Pleite der Windenergie-Firma Prokon und die Frankfurter Finanzgruppe S&K haben Zehntausenden von Anlegern herbe Verluste beschert. Das Kleinanlegerschutzgesetz soll eine derartige Irreführung von Verbrauchern künftig verhindern: Die Informationspflichten der Anbieter werden erweitert und die Eingriffrechte der Finanzdienstleistungsaufsicht Bafin verschärft. Sie kann künftig bei schweren Missständen den Vertrieb von Finanzprodukten einschränken oder sogar verbieten. Das klingt zunächst einmal gut. Doch noch ist völlig offen, ob die Behörde überhaupt mit zusätzlichem Personal ausgestattet wird, um ihre neuen Aufgaben zu erfüllen – ein schlechter Witz.

Ein weiteres Problem: wenn nach wie vor nicht einmal der Aufsicht eine inhaltliche Prüfung der Anbieter-Prospekte zugemutet werden kann – wie soll sie dann ein normaler Verbraucher verstehen? Sicher: es gibt Bankberater, Finanzvermittler, Verbraucherschützer und Fachmagazine, deren Rat jeder Anleger einholen kann und sollte. Zahlreiche Prozesse enttäuschter Sparer zeigen aber, dass man sich nicht auf jeden dieser Fachleute verlassen kann. Und eine Falschberatung nachzuweisen ist schwer. Wenn dafür keine offensichtlichen Beweise vorliegen, werden Kläger vor Gericht meistens auf den Prospekt verwiesen, in dem die Risiken der Anlage ja schließlich geschildert seien.

Das stimmt in aller Regel auch. Aber jeder, der einen solchen Prospekt schon einmal gesehen hat, weiß, wie schwierig die Abwägung von Chancen und Risiken auf dieser Basis ist. Noch undurchschaubarer sind in vielen Fällen die Provisionen und die mit der Verwaltung der Anlage verbundenen Gebühren.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einem Kostendeckel durchaus bedenkenswert. Denn je höher die Gebühren, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Produkt die versprochene Rendite auch tatsächlich abwirft.

Mai-Bilanz

## Tourismusgeschäft zieht wieder an

Das deutsche Tourismusgeschäft ist im Mai wieder aufgeblüht. Die Hotels mit mindestens zehn Schlafgelegenheiten meldeten für den Monat 42,1 Millionen Übernachtungen, wie das Statistische Bundesamt am Donnerstag in Wiesbaden berichtete. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war das eine Steigerung um sieben Prozent, die dieses Mal stärker von Gästen aus dem Inland getragen wurde.

Nach einem schwachen April kehrte die Branche damit auf ihren seit mehreren Jahren anhaltenden Wachstumskurs zurück. Für die ersten fünf Monate des Jahres liegt die Übernachtungszahl nun insgesamt um vier Prozent über dem Vergleichswert aus dem Rekordjahr 2014. dpa

Kontakt

**Wirtschaftsredaktion**  
Telefon: 07 11/72 05-12 11  
E-Mail: wirtschaft@stz.zgs.de

## Vielen geht der Anlegerschutz nicht weit genug

**Finanzen** Ein neues Gesetz soll Skandale wie bei der Insolvenz der Windkraftfirma Prokon verhindern. Anwälte und Verbraucherschützer halten die Regelungen für ungenügend. Sie fordern eine Deckelung von Provisionen und eine schärfere Kontrolle freier Vermittler. Von Barbara Schäder

Angesichts der hohen Abschluss- und Verwaltungsgebühren für einige Finanzprodukte fordern Verbraucherschützer einen Kostendeckel. „Wenn Produkte exorbitant mit Kosten belastet sind, so dass das über die Rendite kaum noch aufzuholen ist, funktionieren sie einfach nicht. Um hier Kostendeckel festzulegen, müsste der Gesetzgeber ran“, sagte Dorothea Mohn, Finanzexpertin des Bundesverbands der Verbraucherzentralen der Stuttgarter Zeitung. Ähnlich äußerte sich der Anwalt Wolf von Buttlar, dessen Stuttgarter Kanzlei auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert ist: „Die Finanzaufsicht Bafin müsste die Renditeversprechen der Anbieter prüfen“, sagte er. In vielen Fällen seien diese angesichts der hohen Verwaltungskosten unrealistisch.

Aktuell ist die Bafin weder befugt noch personell dafür aufgestellt, derartige Prüfungen vorzunehmen. Daran ändert auch das neue Kleinanlegerschutzgesetz nichts, das am heutigen Freitag in Kraft tritt. Zwar

wird darin der Prüfauftrag der Bonner Behörde bei der Genehmigung von Prospekten für Vermögensanlagen erweitert: Sie soll darauf achten, dass die Fähigkeit eines Anbieters, „seinen Verpflichtungen gegenüber dem Anleger nachzukommen, im Verkaufsprospekt widerspruchsfrei dargestellt“ wird. Eine umfassende inhaltliche Prüfung ist aber nicht vorgesehen.

Unklar ist außerdem, ob die Bafin für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zusätzliches Personal bekommt. „Wir setzen uns derzeit intensiv mit den Herausforderungen auseinander, die die neuen Aufgaben in personeller und organisatorischer Hinsicht mit sich bringen“, heißt es dazu vage aus der Bonner Behörde.

Dabei steigen mit dem Gesetz nicht nur die Ansprüche an die Prüfer, sondern auch die Zahl der Genehmigungsverfahren: Nach dem Kleinanlegerschutzgesetz müssen nämlich Prospekte künftig auch für

Vermögensanlagen erstellt werden, die bisher von dieser Pflicht befreit waren. Das betrifft vor allem partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen.

Die Ausweitung der Prospektspflicht ist nach Ansicht von Verbraucherschützerin Mohn ein Fortschritt: „Das ist eine gute

Markteingangsbarriere. Es wird Anbieter geben, die eine plausible Schilderung ihrer Projekte und der damit verbundenen Risiken nicht hinbekommen – in dem Fall kann die Bafin dem Prospekt die Zulassung verweigern.“ Obendrein müssen die Prospekte nach den neuen Regeln alle zwölf Monate aktualisiert werden. Damit könne die Aufsicht Anbieter zwingen, überholte Aussagen zu ihrer Geschäftslage zu korrigieren, betonte Bafin-Chef Felix Huffeld kürzlich in einem Pressegespräch.

Rechtsanwalt von Buttlar hätte sich gleichwohl mehr gewünscht: „Man hätte alle Finanzanlagenvermittler der Aufsicht

der Bafin unterstellen sollen.“ Gegenwärtig überwacht die Behörde zwar die Berater bei Kreditinstituten und anderen großen Finanzdienstleistern, die über eine Banklizenz verfügen, daneben gibt es aber Zehntausende freie Vermittler, die der Aufsicht der Gewerbeämter und Industrie- und Handelskammern unterliegen.

Eine Banklizenz ist mit hohem Aufwand und Kosten verbunden, die die meisten freien Vermittler wohl überfordern würden. Verbraucherschützerin Mohn plädiert deshalb für ein vereinfachtes Zulassungsverfahren, das eine Bafin-Lizenz allein für die Vermittlungstätigkeit zum Ziel hätte. Die Bundesregierung griff entsprechende Vorschläge bei der Abfassung des Kleinanlegerschutzgesetzes aber nicht auf. Sie begründet dies damit, dass die Zulassungsverfahren für Finanzanlagenvermittler durch die Gewerbeämter erst 2013 geändert wurden. Man wolle zunächst beobachten, wie sich diese Reform auswirke, heißt es aus dem Bundesjustizministerium.

Zehntausende freie Vermittler unterliegen nicht der Aufsicht.

## Nur jeder vierte Betrieb schafft die Nachfolge-Klippe

**Mittelstand** Die Inhaber kleiner Betriebe erwirtschaften im Großraum Stuttgart weniger, als ein Angestellter verdient. Von Michael Heller

Im Großraum Stuttgart drohen bis 2017 Jahr für Jahr 3400 Betriebe mit ungefähr 28 000 Beschäftigten vom Markt zu verschwinden. Das ist nach einer Analyse der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart und des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen eine Folge des Generationswechsels in den Unternehmen.

Nur jährlich 850 Betriebe mit 14 000 Mitarbeitern sind in der Terminologie des IAW „übergabewürdig“, haben also Aussicht darauf, einen Nachfolger zu finden. Das machen die Tübinger daran fest, dass ein Übernahmepotential mit dem Betrieb mindestens so viel verdienen können muss wie ein Angestellter und dabei noch die Kosten des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet.

„Nicht jeder Betrieb, zumal wenn er keine Beschäftigten hat, ist auf eine Übergabe angelegt. Viele dienen dem Nebenerwerb oder der Finanzierung des Lebensunterhalts bis zur Rente“, erklärt IHK-Präsident Georg Fichtner den großen Anteil nicht übergabewürdiger Geschäfte. Nach Ansicht von IHK-Hauptgeschäftsführer Andreas Richter gibt es durchaus vor allem kleine Betriebe, die sich nur durch Selbstausschüttung der Inhaber über Wasser halten können. Hört der Unternehmer auf, sei der Untergang zwangsläufig. In der Größenklasse mit einem Umsatz unter zwei Millionen Euro ist der Anteil übergabewürdiger Betriebe besonders gering.

Der Generationswechsel steht in vielen Unternehmen bevor. Denn immerhin 30,7

Prozent aller Selbstständigen in Baden-Württemberg sind älter als 55 Jahre. Die IHK versucht deshalb mit Beratungen und Veranstaltungen die Mitgliedsbetriebe bei der Organisation der Übergabe zu unterstützen. In der Region Stuttgart gibt es etwa 95 000 inhabergeführte Unternehmen.

Entsprechend dem bundesweiten Trend sinkt der Anteil der Familienbetriebe, von 86 Prozent im Jahr 2010 auf 83 Prozent im Jahr 2013.

Die gute Arbeitsmarktlage in der Region erschwert es aus Sicht von Fichtner, Menschen für die Selbstständigkeit zu gewinnen. „Kleine und mittelständische Unternehmen stehen bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger immer auch im Wettbewerb mit den vielen gut bezahlten Arbeitsplätzen in der Region“, sagte der IHK-Präsident. Das Werben für das Unternehmertum betrachtet er nicht nur als Aufgabe der

IHK, sondern auch als eine der Politik. In diesem Zusammenhang findet er die sich abzeichnende Reform der Erbschaftsteuer nicht hilfreich. Obwohl die Untersuchung keine direkten Hinweise auf die Gründe für das Scheitern von Übergängen gibt, beklagt Fichtner doch ein gesellschaftliches Klima,

das unternehmerischem Handeln keine große Wertschätzung entgegenbringt. Hinzu komme, dass Deutschland ein teurer und für Ausländer schwer zu durchschauender Standort sei. „Was die Standortbedingungen betrifft, so bewegen wir uns an der Grenze“, sagte Fichtner.

Neugründungen sind in der Analyse nicht enthalten. Richter ist sich aber sicher, dass die Zahl neuer Betriebe nicht reicht, den Schwund durch ausscheidende Betriebe zu kompensieren. Fichtner moniert, dass das Gründungsgeschehen in der Region geringer ausgeprägt sei als anderswo.

Neugründungen können den Schwund nicht kompensieren.

ARMANI  
BELSTAFF  
BOGNER  
BURBERRY  
CANALI  
ETON  
HACKETT LONDON  
HILTL  
HUGO BOSS  
JACOB COHEN  
LA MARTINA  
RALPH LAUREN  
SANTONI  
STENSTRÖMS  
STONE ISLAND  
VAN LAACK  
WINDSOR  
ZZEGNA

**Eckerte**

KÖNIGSTRASSE 33 / STUTTGART

AB SEPTEMBER FINDEN SIE UNS NEU IN  
DER STIFTSTR.5 AUF ÜBER 1.500 qm

WIR ZIEHEN UM.  
SIE RÄUMEN AB!

TOPMARKEN ZU STARK REDUZIERTEN PREISEN!